

# Besuchsregelung

Liebe Angehörige und Besuchende,

**bitte beachten Sie die Änderungen zum 01. Oktober 2022:**

Erstmals konnte man sich auf eine bundeseinheitliche Regelung von Hygienemaßnahmen verständigen. Vom 01.10.2022 bis vorerst 07.04.2023 gilt in der voll- und teilstationären Pflege eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken sowie nachfolgende Testpflicht unabhängig vom Impfstatus

**Testnachweis für Besucherinnen und Besucher:**

**Ist ab sofort Voraussetzung und bei jedem Besuch erforderlich, unabhängig vom Impfstatus!**

Alle Besuchenden müssen bei Betreten ein offizielles negatives Corona-Testergebnis vorweisen können, z.B. durch ein Testzentrum. Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Symptome haben, um Ihre/Ihren Angehörigen und unsere Gäste vor einer Ansteckung zu bewahren.

**Ab sofort** besteht auch die Möglichkeit vor jedem Besuch einen **Selbsttest** mittels Antigen-Schnelltest in der Einrichtung unter fachlicher Aufsicht durchzuführen. Bringen Sie hierzu gerne Ihren persönlichen PoC-Schnelltest oder Antigen-Schnelltest mit. Die Einrichtung stellt Ihnen ebenfalls PoC-Schnelltests zur Selbstanwendung zur Verfügung.

**Zusätzlich** bieten wir Besuchenden auch die **Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests durch Fachpersonal mit Voranmeldung zu folgenden Zeiten an:**

- Montags bis freitags 10:30 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 16:00 Uhr
- Samstags und sonntags, sowie feiertags 10:30 bis 11:30 Uhr

**Eine Terminvergabe erfolgt über unsere Corona-Hotline 033203 – 6001 1111.**

Planen Sie bitte Wartezeiten ein. Das Testergebnis wird Ihnen ca. 15 min nach Testdurchführung bescheinigt und gilt für 24 Stunden.

**Maskenpflicht:**

Besuchende haben weiterhin während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung, einschließlich im Zimmer unserer Gäste, eine **FFP-2-Maske** ohne Ausatemventil zu tragen.

**Hygienemaßnahmen:**

Beim Betreten der Einrichtung ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung sind im Eingangsbereich der Einrichtung platziert

Bei einem Besuch ist außerhalb des privaten Raums der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen grundsätzlich zu beachten

Es stehen für Besuchende ausschließlich die öffentlichen WCs im Foyer zur Verfügung.

Das Foyer, die Treffpunkte und das Restaurant sind keine öffentlichen Besuchsbereiche und bleiben unseren Gästen vorbehalten.

Werden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auch nach Erinnerung nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden.

Kleinmachnow, 01. Oktober 2022

Die Residenzleitung

**Bitte beachten Sie:** Kurzfristige Anpassungen und Änderungen sind jederzeit möglich.